Inhalt

		Blatt
1	Angaben zur Gemeinde	2
2	Überörtliche Planungen	2
2.1	Landesentwicklungsplan	2
2.2	Regionalplan " Mittlerer Neckar "	2
3	Örtliche Planungen	2
3.1	Flächennutzungsplan	2
3,2	Gesamtkonzeption	3
4	Ziele und Zwecke der Änderung	3
5	Angaben zum Plangebiet	3
5.1	Lage	3
5.2	Größe	3
5.3	Topographie	3
5.4	Derzeitige Nutzung	4
6	Kosten, Finanzierung	4
7.	Maßnahmen zur Verwirklichung	4
7.1	Wasserversorgung	4
7.2	Entwässerung	4
7.3	Stromversorgung	4
7.4	Verkehrserschließung	4
8	Bodenordnung	5
9	Wasserwirtschaftliche Belange	5

1. Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Süßen gehört zum Landkreis Göppingen, Region Mittlerer Neckar. Die Gesamtgemarkungsfläche umfaßt 1 273 ha. Die Wohnbevölkerung betrug zum 31. Dezember 1982 8 396 Personen. Die Gemeinde Süßen ist Standort vielfältiger Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe.

Süßen liegt verkehrsgünstig an der B 10 Stuttgart - Plochingen - Göppingen - Geislingen/Steige. Eine Neutrassierung der B 10 als Südumgehung ist im Flächennutzungsplanentwurf enthalten. Ein Zeitpunkt der Realisierung steht noch nicht fest.

Süßen liegt am Schienennetz Stuttgart - Geislingen - Ulm als Eilzughaltestation sowie als Endstation verschiedener Personenzüge von Stuttgart. Die Gemeinde Süßen ist über öffentliche und private Buslinien mit Göppingen, Geislingen, Schwäbisch Gmünd und Heidenheim verbunden. Dadurch sind zahlreiche umliegende Gemeinden über den öffentlichen Nahverkehr von und nach Süßen angeschlossen.

2. Überörtliche Planungen

2.1 Landesentwicklungsplan (LEP)

Die Gemeinde Süßen gehört zur Region Mittlerer Neckar. Süßen liegt in der Entwicklungsachse Stuttgart - Esslingen - Plochingen - Göppingen - Geislingen (-Ulm). Nach den Zielen des LEP ist das Gebiet in seiner Entwicklung so zu fördern, daß seine großräumige Bedeutung als Wirtschafts- und Kulturlandschaft gesichert und gesteigert wird. Süßen gehört zum " Verdichtungsraum Stuttgart. "

2.2 Regionalplan " Mittlerer Neckar "

Der Regionalplan nimmt die übergeordneten Zielvorstellungen des LEP auf. Die Entwicklungskonzeption der Regionalplanung weist den engeren Bereich des Landkreises Göppingen als Verdichtungsgebiet aus.

Die Gemeinde Süßen erfüllt als Gemeinde in zentraler Lage wichtige Aufgaben in der Versorgung des Nahbereiches. So bietet Süßen ein beachtliches Arbeitsplatzangebot. Das Dienstleitungs- und Arbeitsplatzangebot sowie die schulischen Einrichtungen (Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschule) stehen zu großen Teilen auch dem Umland zur Verfügung.

3. Örtliche Planungen

3.1 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes " Mittlere Fils - Lautertal " an dem die Gemeinden Gingen, Lauterstein, Donzdorf und Süßen beteiligt sind, befindet sich zur Zeit in der öffentlichen Auslegung.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplanentwurf aufgenommen.

Die Verwaltungsgemeinschaft hat dem Vorentwurf für die Bebauungsplanänderung am 16.3.1983 zugestimmt.

3.2 Gesamtkonzeption " Wiesgärten "

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erreichen, hat die Gemeinde Süßen einen Bebauungsplan aufgestellt, der vom Landratsamt Göppingen am 17.5.1977 Az: II 1.1d - 612.2 genehmigt wurde. Der Bebauungsplan ist am 27.5.1977 in Kraft getreten. Parallel zur damaligen Bebauungsplanaufstellung wurde eine **freiwillige** Umlegung durchgeführt.

4. Ziele und Zwekke der Änderung

Im Laufe der Zeit hat sich gezeigt, daß die geplante Wiesgärtenstraße zusammenhängende Gewerbeflächen dermaßen durchschneidet, daß Betriebsabläufe nachteilig behindert werden. Eine Verlegung der Wiesgärtenstraße wurde somit als erforderlich angesehen. Durch die neue Straßenführung werden Betriebsabläufe nicht eingeschränkt und die Betriebsgrundstücke optimal erschlossen.

5. Angaben zum Plangebiet

5.1 Lage

Das Plangebiet liegt im nordöstlichen Gemeindegebiet von Süßen und wird begrenzt:

im Norden
durch die Wiesgärtenstraße

im Osten
durch den Feldweg Flst. Nr.3114/1, wobei noch geringe Teile der östlich angrenzenden, landwirtschaftlich genutzten Grundstücke in Anspruch genommen werden

im Süden
durch die B 466

im Westen
durch die Wiesgärtenstraße und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes " Kuntzestraße - Hillenbrandstraße ".

5.2 Größe

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt eine Fläche von ca. 12,8 ha.

5.3 Topographie

Das überplante Gebiet ist eben.

Das Mischgebiet ist fast völlig bebaut. Im Gewerbegebiet bestehen noch Freiflächen, die zur Zeit landwirtschaftlich genutzt werden.

5.4 Derzeitige Nutzung

Die Restkosten für die Erschließung wurden mit 670.000,-- DM ermittelt. Der Anteil der Gemeinde an den Erschließungskosten nach dem Bundesbaugesetz kann aus Mitteln des Haushalts finanziert werden.

6. Kosten, Finanzierung

7. Maßnahmen zur Verwirklichung

Die Versorgung des Gebiets mit Trinkwasser ist mengen- und druckmäßig gesichert. Die Wasserversorgung wird von der Eislinger Wasserversorungsgruppe betrieben.

7.1 Wasserversorgung

Die Entwässerung des Baugebietes ist durch den Anschluß an die bestehende mechanischbiologische Kläranlage des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Fils" in Salach über die öffentliche Kanalisation gewährleistet. Die Kapazität der Kläranlage ist auf die Belastung ausgelegt.

7.2 Entwässerung

Die Abwasserableitung bzw. Regenwasserbehandlung ist über die vorhandenen Regenüberlaufbecken RÜB I und RÜB II ordnungsgemäß möglich.
Gewerbliche Abwässer müssen vor Einleitung in das Kanalnetz vorbehandelt werden.

Die erforderliche Leistung zur elektrischen Versorgung wird durch die Neckarwerke Göppingen zur Verfügung gestellt.

7.3 Stromversorgung

Am Ende des jetzt ausgebauten Teils der Wiesgärtenstraße endet das 10 kV - Kabel auf einem Kabelendmast, von dort führt die 10 kV - Freileitung in Richtung Osten. Das Freileitungsstück ist derzeit nicht hinderlich, bis sich im Zuge des Straßenbaus die Notwendigkeit der weiteren Verkabelung bis ans Ende des Bebauungsplans ergibt. Dann wird im Bereich des Pflanzgebots ein neuer Kabelendmast erforderlich. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der bisherige Zustand geduldet.

Der Anschluß des Baugebietes an das örtliche und überörtliche Straßennetz erfolgt über bereits ausgebaute Ortsstraßen bzw. über die im Bebauungsplan bezeichnete Straße " A ".

7.4 Verkehrserschließung

Die Zufahrt zur Tierkörperbeseitigungsanstalt erfolgt über einen als (beschränkt) öffentlich gewidmeten Weg.

Die Einmündung der Straße " A " und die Zufahrt zur Tierkörperbeseitigungsanstalt samt Linksabbiegespuren auf der B 466 werden nach vom Straßenbauamt vorher freizugebenden Ausführungsplänen ausgebaut.

Infolge der Aufweitung der B 466 finden keine Veränderungen an der Lauterbrücke statt.

8. Bodenordnung

Zur Bebauung nach dem Bebauungsplan müssen die Grundstücke teilweise neu geordnet werden, daß nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Dies kann durch eine privatrechtliche Einigung erreicht werden.

9. Wasserwirtschaftliche Belange

Entlang des öffentlichen Gewässers Baierbach ist beidseitig ein Streifen von 4,0 m von jeglicher Art Bebauung freizuhalten.

Quer durch den Planungsbereich verläuft ein Gewässer von untergeordneter Bedeutung. Dieser Wassergraben wurde nördlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes in den Baierbach abgeleitet. Der Graben ist teilweise verdolt bzw. soll noch verdolt werden. Für die weitere Verdolung ist ein Wasserrechtsverfahren erforderlich. Die Trasse ist als Leitungsrecht gesichert.

Süßen, den 28. Nov. 1983

Gemeinde Süßen * Kreis Göppingen *

B a u c h
Bürgermeister